

Merkblatt

ERASMUS+ Sonderzuschuss

Studierende mit Kind/ern

Als Ergänzung zu den bestehenden Erasmus+ Mobilitätzuschüssen stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zusätzliche Mittel für **Studierende mit Kind/ern**, die am Erasmus+ Programm teilnehmen wollen, zur Verfügung.

Erasmus+ Teilnehmer/innen, die ihre eigenen Kinder zu einem E+ Studium oder E+ Praktikum¹ ins Gastland mitnehmen, können bei der Nationalagentur Erasmus+ Bildung **einen Sonderzuschuss** beantragen.

Der Sonderzuschuss leistet einen Beitrag zu den anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität. Es handelt sich insbesondere um **höhere Reisekosten/Unterkunftskosten/Betreuungskosten**.

Berechnung

Genehmigt wird gegebenenfalls ein **Pauschalbetrag in der Höhe von 120 Euro pro Monat** (4 Euro pro Tag) für das erste Kind. Für das zweite und dritte Kind erhöht sich der Pauschalbetrag um jeweils 30 Euro pro Monat (1 Euro pro Tag).

Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses:

Um einen Sonderzuschuss erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. **Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt
2. **Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder** (Kopie)
3. **Österreichische Meldebestätigung des Kindes/der Kinder am Studienort** (Kopie)
4. **Österreichische Meldebestätigung Studierende/Studierender** (Kopie)

Antragstellung/Fristen

Der Sonderzuschuss kann bei der für Erasmus+ zuständigen Person/Stelle (Internationales Büro) an der Heamatinstitution beantragt werden.

Die Antragsstellung erfolgt gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus+ Aufenthalt. Die genauen Fristen sind von den betreffenden Erasmus+ Studierenden an der jeweiligen Heamatinstitution zu erfragen.

Der Antrag muss **vor** Antritt des Erasmus+ Aufenthalts bei der Nationalagentur gestellt werden!

Vollständige und korrekt ausgefüllte Anträge, die fristgerecht in der Nationalagentur einlangen, können finanziert werden.

Auszahlung

70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Zusatzvereinbarung unterschrieben beim Erasmus Referat (OeAD-GmbH) einlangt.

Auskunft & Formular

Detaillierte Auskünfte (über die Antragsfristen, etc.) sowie Unterlagen zur Beantragung eines Zuschusses sind im Internationalen Büro oder bei der für Erasmus+ zuständigen Person an der Heamathochschule erhältlich.

Die Heamathochschule übermittelt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen per Post an:

Margit Dirnberger
Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)
Ebendorferstraße 7
1010 Wien

Bitte bedenken Sie auch, für Ihr/e Kind/er rechtzeitig einen Betreuungsplatz im Gastland zu beantragen!

Nach dem Aufenthalt

Die/der Erasmus+ Studierende bringt einen Nachweis des tatsächlichen Aufenthalts des Kindes/der Kinder im Gastland durch eine **offizielle Bestätigung** (Meldebestätigung des Kindes am Aufenthaltsort, Bestätigung der Betreuungseinrichtung etc.) über den Zeitraum des Aufenthalts (von-bis). Diese Bestätigung muss im Original gemeinsam mit der Erasmus+ Aufenthaltsbestätigung beim zuständigen Erasmus Referat (OeAD-GmbH) eingereicht werden (siehe Informationsblatt Abrechnung).

Die Abrechnung des Sonderzuschusses erfolgt analog zum regulären Erasmus+ Zuschuss tagesgenau. Studierende erhalten für jeden Tag ihres Aufenthalts und des Aufenthalts ihres Kindes im Gastland 1/30 der zuerkannten Monatspauschale.

Fristen für Hochschulen

Für die Hochschulen gelten für das Erasmus+ Studienjahr 2019/20 folgende Fristen für die Weiterleitung der Anträge inkl. Dokumentation an die Nationalagentur:

- **Studienaufenthalte:**
 - **28. Juni 2019:** Erasmus+ Aufenthalt im Wintersemester 2019/20
 - **29. November 2019:** Erasmus+ Aufenthalt im Sommersemester 2020
- **Praktika für Studierende und Graduierte:**

Eine Nominierung ist zweimal pro Monat- jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats möglich. Die Antragstellung erfordert eine entsprechende Vorlaufzeit (ca. 1 Monat).

Allgemeine Informationen & Rückfragen

Margit Dirnberger, Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Tel. 01-534 08-643

Ursula Biach, Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Tel. 01-534 08-653

hochschulbildung@oead.at

<https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/>

Datenschutz

Die OeAD-GmbH stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Wie und wofür wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten, erfahren Sie hier: <https://oead.at/de/Datenschutz/>.